

WOLFSURTEIL

„Einfach Eier“

In einem aufsehenerregenden Urteil hat das Amtsgericht Potsdam einen niederländischen Jäger freigesprochen. Er hatte bei einer Bewegungsjagd Anfang 2019 einen Wolf erschossen, um die Hunde seiner Mitjäger zu schützen. WILD UND HUND sprach mit seinem Verteidiger Dr. Heiko Granzin.

WuH: Wie bewerten Sie das Urteil? Erwarten Sie sich davon eine Präcedenzwirkung für andere Jäger oder Tierhalter?

Dr. Granzin: Das Urteil ist aus mehreren Gründen sehr aufschlussreich: Für das Gericht spielte es bereits keine Rolle, dass der niederländische Jäger einen fremden Hund geschützt hat. Hätte das Gericht entschieden, dass die Erlegung mangels persönlicher Bindung zum geschützten Tier nicht gerechtfertigt gewesen wäre, hätte dies den rechtlichen Wert des Urteils für andere Jäger massiv gemindert. Gerade auf Bewegungsjagden hat man den eigenen Hund ja selten „bei Fuß“. Fremde Hunde schon. Doch auch die beispielsweise vom Deutschen Jagdverband in diesem Zusammenhang thematisierte Frage der

Foto: privat

jagdlichen Ausbildung oder des wirtschaftlichen Wertes des Hundes war für das Gericht nicht von Relevanz. Aus diesem Grund hat das Urteil auch Signalwirkung für nichtjagende Tierhalter. Wenn weder die persönliche Bindung zum geschützten Tier noch ein besonders hoher wirtschaftlicher Wert desselben Rechtfertigungsvoraussetzung für eine Wolfstötung sind, können auch Nutztiere ohne Angst vor strafrechtlicher Verfolgung gewaltsam geschützt werden – bis hin zur Tötung des Wolfes.

WuH: Wie geht es dem Jäger? Hatte er mit Anfeindungen durch Jagdgegner zu kämpfen?

Dr. Granzin: Unser Mandant freut sich erst einmal über den Freispruch, wenngleich er schon etwas entnervt ist, dass sich die Sache durch die Berufung der Staatsanwaltschaft jetzt noch länger ziehen wird. Mein Mandant und auch ich wurden von Anbeginn des Verfahrens bepöbelt und bedroht. Jan B. wurde sogar im Hinblick auf seine Corona-Erkrankung übermittelt, er möge daran „krepieren“. Was sind das für Gestalten, die im Namen des Wolfsschutzes anderen Menschen den Tod wünschen? Man nimmt das irgendwann gelassen hin, und wir beide erfreuen uns bester Gesundheit.

WuH: Warum hat er sich nicht auf einen Vergleich eingelassen?

Dr. Granzin: Das Angebot der Staatsanwaltschaft, das Verfahren gegen Zahlung von 5000 € einzustellen, hat er aus gutem Grund ausgeschlagen. „Ich habe nichts Falsches getan!“, hat er mir gegenüber mehrfach beteuert. „Ich bin Hundemann. Wenn ich einen Hund nicht beschützen darf, dann gehe ich eben

ins Gefängnis.“ Jan B. ist ein kerniger Typ, der für die Jagd lebt und Hunde liebt. Er hat sich ganz bewusst gegen den bequemen Weg entschieden, weil er die Sache für uns Jäger und unsere Hunde geklärt haben wollte. Ich möchte es mal drastisch sagen: Der Kerl hat halt einfach Eier.

WuH: Wie hat das Gericht das Urteil begründet?

Dr. Granzin: Die ausführliche schriftliche Urteilsbegründung steht noch aus. Mündlich erläuterte der Richter den Freispruch recht knapp: Die Annahme der Staatsanwaltschaft, dass der Wolfserleger sich die Notstandslage nur ausgedacht habe, habe sich nicht bewahrheitet. Und wörtlich: „Wenn der Wolf einen Hund angreift, dann ist die Erlegung eben gerechtfertigt.“

WuH: Was muss sich in der Gesetzeslage ändern, damit Jäger bei Konfrontationen wie diesen wirklich Rechtssicherheit genießen?

Dr. Granzin: Auch wenn der Jäger in diesem Fall freigesprochen wurde, weil er die Notstandslage belegen konnte, ändert das nichts am Grund-

problem, dass der Wolf unter normalen Umständen nun einmal nicht legal getötet werden darf. Wer im Rahmen des Notstandes einen Wolf tötet, muss auch zukünftig plausibel machen, dass die Notstandsvoraussetzungen vorgelegen haben. In unserer Sache wurde das Geschehen vom Nachbarstand aus beobachtet. Derjenige, der sich alleine im Wald einem Wolfsangriff ausgesetzt sieht, hat keinen Zeugen und damit schlechtere Karten. Der Wolf hat mittlerweile einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Der Schutzstatus des Wolfes nach dem Naturschutzgesetz muss ganz einfach aufgehoben und der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen werden. Dann kann mit dem Wolf und mit Wolfsangriffen viel weniger hysterisch umgegangen werden.

WuH: Was würden Sie Jägern raten, die in ähnliche Situationen geraten, um ihre Chancen vor Gericht zu verbessern?

Dr. Granzin: Wer einen Wolf im Rahmen des Notstandes tötet, sollte die zu seinen Gunsten sprechenden Beweismittel sichern. Das sind dann vor allem natürlich Zeugenaussagen.



Der erschossene Wolf wurde von Gutachtern forensisch untersucht.



Tausende jährliche Wolfsrisse haben wolfsfreundlichen/Politikern im ländlichen Raum Sympathien gekostet.

Foto: Tobias Bürger

Die Namen und Telefonnummern derjenigen, die Zeugen des Vorfalles waren, sollte man sich geben lassen. Wenn möglich, sperrt man den „Tatort“ ab und verhindert so, dass Neugierige alles zertrampeln, bis die Polizei kommt. Wenn es bei Mensch oder Tier Bissverletzungen durch den Wolf gibt, dann wäre es ideal, hier auch etwaige Wolfs-DNA sicherzustellen – realistisch-erwartungsgemäß hat der Betroffene dann aber andere Sorgen. Der Vollständigkeit halber möchte ich auch hinzufügen, dass derjenige, der einen Wolf im Rahmen des Notstandes berechtigt töten muss, keine Pflicht hat, das überhaupt der Polizei gegenüber bekannt zu geben. Wer fürchten muss, dass ihm die Geschichte mit dem Notstand ggf. nicht geglaubt wird, der muss sich nicht in die Gefahr begeben, sich selber ans Messer zu liefern.

WuH: Glauben Sie, dass angesichts der zunehmenden Konfrontationen mit dem Wolf in der Politik langsam ein Umdenken einsetzt?

Dr. Granzin: Das Umdenken hat schon längst eingesetzt, wenn auch mit etwas Verspätung. Vor ein paar Jahren war es unter Politikern noch „en vogue“, sich geradezu darin zu überbieten, begeistert daherzureden, wie wahnsinnig wichtig die Rückkehr

des Wolfes für eine vermeintlich heile Natur wäre. Jetzt, wo die Nutztierverluste in die Tausende gehen und schon Kinder in Ortsrandnähe von Wölfen verfolgt werden, erkennt der eine oder andere, dass man mit reflexhaftem „Pro-Wolf-Applaus“ in Teilen der Bevölkerung nicht gerade auf Stimmenfang geht.

Die Fragen für WILD UND HUND stellte Richard Günzel.



Foto: privat

Dr. Heiko Granzin, Jahrgang 1970, Anwaltszulassung 2000, aktiver Jäger, Hundeführer und Sportschütze, Spezialist für Jagd-, Agrar- und Waffenrecht, praktiziert in Hamburg.

Ein kleines Licht in dunkler Nacht

Der – vorläufige – Freispruch des niederländischen Jägers ist höchst willkommen. Für jeden Waidmann und Hundeführer scheint es selbstverständlich, den eigenen oder auch einen fremden vierläufigen Kameraden im Ernstfall zu schützen. Das ist es aber mitnichten. Dafür haben Naturschutz-Yuppies und Jahrzehnte grüner Umprogrammierung naturferner Städtergehirne gesorgt, denen weisgemacht wurde, dass vom Großraubtier Wolf keine Gefahr ausgehe. Isegrim stand als Ikone und Heilsbringer auf einem marmornen Sockel und eroberte sich die Lebensräume der Republik Stück für Stück zurück. Eine Erfolgsgeschichte in den Augen derer, die nicht eingestehen wollen, dass unsere Wälder und Fluren eine seit Jahrhunderten geprägte Kulturlandschaft sind, die nun einmal – wenn überhaupt – nur wenige Wölfe konfliktfrei verträgt.

Nun scheint aber der Groschen gefallen zu sein. Manch ein Politiker spricht schon offen vom erreichten günstigen Erhaltungszustand – ein Wagnis, das noch vor einigen Jahren die Karriere gekostet hätte. Für jeden Hundeführer, der sich bisher beim Gedanken daran, einem in Not geratenen Vierläufer mit der Schusswaffe zu helfen, schon mit einem Bein im Gefängnis wähnte, bedeutet darum dieses Urteil ein kleines Licht in dunkler Nacht. Schade nur, dass die Beweislast am Ende wieder bei uns Jägern bleibt. Vertrauensvorschuss gibt es nur für den Wolf.

Michael Woisetschlager